



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Entwicklungsprogramm EULLE

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes der Teilmaßnahme M 19.2 – Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

- Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- Förderaufruf FLLE 2.0
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

(Stand 14.05.2020)

Vorhaben:

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

**An die
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Referat 44
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier**

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen vorliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahme M 19.2 - Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung¹

Bitte das jeweils Zutreffende ausfüllen oder ankreuzen.

Die Bestätigung des Eingangs des vollständigen Antrages auf Gewährung einer Zuwendung und die Gestattung des Maßnahmenbeginns wird gleichzeitig beantragt.

I. Angaben zur antragstellenden Person			
Name, Vorname bzw. juristische Person	Rechtsform		
	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> öffentlich	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon /	Telefax /	Mobiltelefon /	E-Mail @

¹ Für die Beantragung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes einer LAG wird ein gesonderter Vordruck bereitgestellt.

I. Angaben zur antragstellenden Person			
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Ansprechpartner/in beim Träger des Vorhabens (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
/		/ @	
Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person („Trägers des Vorhabens“) als öffentliche Ausgaben ²	<input type="checkbox"/> Ja - Anerkennung erfolgte am <input type="checkbox"/> nein Antrag auf Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person als öffentliche Mittel bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am .		
Vorsteuerabzugsberechtigung ³	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn nein, <input type="checkbox"/> Bescheinigung durch das Finanzamt vom liegt vor. <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes wird nachgereicht.		
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ⁴)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		

² Für Gebietskörperschaften nicht erforderlich.

³ Besteht die Berechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug, ist die Mehrwertsteuer aus ELER-Mitteln nicht kofinanzierungsfähig. Insofern ist projektbezogen durch die Bescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen, dass die Mehrwertsteuer nicht rückerstattet wird.

⁴ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

I. Angaben zur antragstellenden Person	
Unternehmensnummer (BNRZD) ⁵	
2 7 6 0 7	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Zuständiges Finanzamt
Bankverbindung	
Name des Geldinstituts	
Sitz der Bank	
IBAN DE	
BIC	
Kontoinhaber/in (Name, Vorname)	
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.	

II. Angaben zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG)			
Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus			
<u>Ansprechpartner/in der LAG</u>			
Name, Vorname			
Schnatz, Michael (Vorsitzender)			
Ksoll, Sabine (Geschäftsstelle)			
Reisten, Hannah (Regionalmanagement)			
Straße, Hausnummer			
Louise-Seher-Straße 1			
PLZ, Ort			
65582		Diez	
Telefon	Telefax	Mobiltelefon	E-Mail
0261 3043927	/	0163 3043927	hannah.reisten@sweco-gmbh.de

III. Beschreibung des Vorhabens	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Durchführungszeitraum des Vorhabens ⁶	Beginn der Umsetzung (Datum) Abschluss der Umsetzung (Datum)
Ort der Umsetzung / bei nicht investiven Vorhaben Ort des Sitzes des/der Trägers/in des Vorhabens	PLZ Ort Anschrift (Str. / Hnr.)

⁵ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.

⁶ Der abschließende Zahlungsantrag mit Schlussverwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Eine Verlängerung der Laufzeit des Vorhabens und der Vorlagefrist ist nur auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig (Beginn des Vorhabens kann frühestens im Jahre 2016 sein).

<input type="checkbox"/> Wird das Vorhaben in verschiedenen Orten umgesetzt, wird dies in einer separaten Anlage dargestellt.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird in der Region der LAG umgesetzt.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird nicht in der Region der LAG oder auch teilweise außerhalb der Region der LAG umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Genehmigung zur Überschreitung der Gebietsgrenzen der LAG durch die ELER-Verwaltungsbehörde liegt vor, Datum <input type="checkbox"/> Genehmigung zur Überschreitung der Gebietsgrenzen der LAG wird bei der ELER-Verwaltungsbehörde beantragt. 	
Ein <u>Projektsteckbrief</u> zur detaillierten Beschreibung des Vorhabens (einschließlich Zeit- und Kostenplan) liegt diesem Antrag bei.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erzielt das Vorhaben Einnahmen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kurzbeschreibung (ausführliche Beschreibung siehe Projektsteckbrief)	
Problemstellung:	
Zielformulierung unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“⁷:	
Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“	
Ziele der ELER-Verordnung⁸:	
<input type="checkbox"/> Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz <input type="checkbox"/> Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen	

⁷ Die ausführliche Beschreibung der Vorhabenziele im Projektsteckbrief unter Nr. 1.5 ist Bestandteil dieses Förderantrags.

⁸ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“		
<p>Querschnittsziele der ELER-Verordnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Innovation</p> <p><input type="checkbox"/> Umweltschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Eindämmung des Klimawandels</p>		
<p>Kernziele des EPLR-EULLE⁹:</p> <p><input type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials</p> <p><input type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen</p> <p><input type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten</p> <p><input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p><input type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen</p>		
Bereich(e):	Zielindikatoren:	Konkretisierung der Ziele ¹⁰ :
<p>Hinweis: Die nachstehenden Angaben bitte nur ausfüllen, sofern sich gegenüber den entsprechenden Angaben im Projektsteckbrief Änderungen/Anpassungen ergeben haben. Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.</p>		
Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung	-----	
Gewerbliche Wirtschaft	-----	

⁹ Mindestens ein Kernziel des EPLR EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

¹⁰ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladens) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

Land-, Forstwirtschaft und Weinbau	-----	
Naturschutz und Umwelt	-----	
Tourismus	-----	
Sonstiges		
Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze		

IV. Nachweis der Wirtschaftlichkeit¹¹ des Gesamtvorhabens

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (Kommunen) → Anlage Nr.
- Finanzierungsbestätigung der Bank (Private) → Anlage Nr.
- Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Finanzierbarkeit und Rentabilität des Vorhabens sind beigefügt¹². → Anlage Nr.
- Sonstige Unterlage: → Anlage Nr.

¹¹ Für kommunale Maßnahmen/Vorhaben ist hier die Zweckmäßigkeit des Vorhabens nachzuweisen, sofern es sich nicht um unternehmerische Tätigkeiten handelt.

¹² Auch für kommunale Maßnahmen vorzulegen, wenn Kommunen unternehmerisch tätig werden.

V. Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen¹³

- Ich bin **öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**.

Mir ist bekannt, dass bei der Vergabe von Aufträgen ab den EU-Schwellenwerten die einschlägigen EU-Vergabevorschriften einzuhalten sind.

- Bei der Vergabe von Aufträgen bin ich verpflichtet, auch **unterhalb der EU-Schwellenwerte**, aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen **Vergabevorschriften einzuhalten**.

Mir ist bekannt, dass diese Bestimmungen auch im Rahmen der Förderung eingehalten werden müssen.

- Bei der Vergabe von Aufträgen **unterhalb der EU-Schwellenwerte** sind **keine Vergabevorschriften einschlägig**.

Mir ist bekannt, dass vor der Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte grundsätzlich 3 Vergleichsangebote einzuholen sind.

- Ich bin **kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**. Mir ist bekannt, dass vor der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich 3 Vergleichsangebote einzuholen sind.

VI. Ist eine Förderung aus einem anderen Programm beantragt ¹⁴ ?		Ja	Nein	abgelehnt
Wird/wurde das Vorhaben/Projekt bislang im Rahmen eines anderen Programms gefördert? Wenn ja,		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des EFRE	<input type="checkbox"/> Sonstige Landesförderung			
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des ESF	<input type="checkbox"/> Sonstige nationale Förderung			
<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln der ETZ (INTERREG)	<input type="checkbox"/> Förderung aus Mitteln des EGFL (u. a. Weinmarktordnung)			

VII. Voraussichtliche Fälligkeit der entstehenden Ausgaben

JAHR	2020	2021	2022	2023
BETRAG IN EURO				

¹³ Die Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung werden von der Bewilligungsstelle geprüft. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung können zu Kürzungen bis hin zum Verlust der bewilligten Zuwendung führen.

¹⁴ Erklärungen der antragstellenden Person

VIII. Erläuterung privater und öffentlicher Fremdmittel (Einzahler, Grund der Einzahlung)	
<input type="checkbox"/>	private Fremdmittel
<input type="checkbox"/>	öffentliche Fremdmittel
<input type="checkbox"/>	davon für nicht ELER-förderfähige Ausgaben
<input type="checkbox"/>	davon projektunabhängige kommunale Mittel der LAG
<input type="checkbox"/>	Die entsprechenden Nachweise sind in der Anlage beigefügt.

IX. Kosten- und Finanzierungsplan	
Das Vorhaben wird von der LAG mit einem Zuwendungssatz von % unterstützt.	
 	EUR
Gesamtausgaben¹⁵	
<input type="checkbox"/> Nettoausgaben	
<input type="checkbox"/> Bruttoausgaben	
Bare Eigenmittel (u. a. aufgenommene Kredite)	
Sachleistungen/Eigenleistungen¹⁶	
Private Fremdmittel (Spenden, Sponsoring,...)¹⁷	

¹⁵ Angabe der Bruttokosten, wenn die Förderung der MwSt. beantragt wird.

¹⁶ Die Erläuterung zu Sachleistungen/Eigenleistungen ist in der Anlage „Ausgabenplan M 19.2“ aufgeführt.

¹⁷ Beiträge privater Stellen (bspw. zweckgebundene Spenden) werden von den förderfähigen Ausgaben in Abzug gebracht.

IX. Kosten- und Finanzierungsplan

Zuwendungen	
Öffentliche Fremdmittel¹⁸	
<ul style="list-style-type: none">davon für nicht ELER-förderfähige Ausgaben	
<ul style="list-style-type: none">davon projektunabhängige kommunale Mittel der LAG	
Beantragte Zuwendungen des Landes/des ELER	
<ul style="list-style-type: none">davon für ELER-zuwendungsfähige Ausgaben	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen ist in der Anlage „Übersicht Kostengruppen M 19.2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die detaillierte Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen ist in den Anlage „Ausgabenplan M 19.2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbeweglichem Vermögen und für den Erwerb von beweglichem Vermögen und immateriellen Investitionen ist in der Anlage „M 19.2 zu Nr. 1 u. 2“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Aufteilung der Kosten für Eigenleistungen/Sachleistungen ist in der Anlage „M 19.2 zu Nr. 5“ dargestellt. → Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Die Gesamtübersicht zur Finanzierung ist in der Anlage „Übersicht Kosten- und Finanzplan“ dargestellt. → Anlage Nr.	

X. Sonstige Erläuterungen

--

¹⁸ Mittel so. öffentlicher Stellen werden auf die Zuwendungen angerechnet.

XI. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten, auf Basis der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung), Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) und Nr. 1306/2013 einschließlich des hierzu erlassenen Durchführungsrechts, die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „EULLE“ sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 1 LVwVfG sowie die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Förderung von nicht-flächen- und nicht-tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (VV EPLR EULLE), nebst der Anlage „ANBest-EULLE“ (MinBl. 2017, S. 313) in der jeweils gültigen Fassung.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn nach dem bestätigten Eingang des Antrages auf Förderung nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.
5. Mir/Uns ist bekannt, dass die für die Förderung maßgebenden Unterlagen bis Ablauf des Jahres 2030 aufzubewahren sind. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

XII. Unterrichtung zum Datenschutz gemäß Artikel 13 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erhalten Sie über deren Telefonzentrale bzw. über deren Homepage.

4. Zweck und Rechtgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen. Die gesetzliche Grundlage der Verarbeitung im Rahmen EU-(ko)finanzierter Fördermaßnahmen ergibt sich aus Artikel 117 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Informationen (Daten) werden an folgende Stellen übermittelt:

- Rechnungsprüfungs-, Untersuchungs- und sonstige Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes (sowie u. a. die Bescheinigende Stelle)

6. Betroffenenrechte

Sie haben als datenschutzrechtlich betroffene Person insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO, § 12 Landesdatenschutzgesetz);
- Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher personenbezogener Daten (Artikel 17 f. DSGVO);
- Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein Schaden entsteht (Artikel 82 DSGVO).

7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie können Ihre Datenschutzrechte bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde (siehe Ziffer 2) geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen und weiteren Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hat jedoch in der Regel einen Ausschluss aus der Förderung zur Folge, da die Daten für die Berechnung der Beihilfen und für Plausibilitätsprüfungen benötigt werden.

XIII. Allgemeine Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

- Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme/dem Vorhaben nicht begonnen wurde.¹⁹
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages – soweit nicht bereits angegeben – nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt habe(n). Anderenfalls werde(n) ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen.
- Ich/Wir bestätige(n), dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass Zwangsvollstreckungen gegen mich/uns und das antragstellende Unternehmen weder erkennbar noch eingeleitet noch anhängig sind.
- Ich/Wir erkläre(n), dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen und die Zuwendungsauszahlungen auf das angegebene Konto als rechtswirksam anzuerkennen.

¹⁹ Als **Vorhabenbeginn** sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

- Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n und bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das Informationsblatt – Transparenzinitiative der EU ausgehändigt bekommen habe/n.
- Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgekosten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.
- Mir/Uns ist bekannt,
 - dass alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
 - nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,
 - die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
 - falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
 - die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzuzahlen sind, der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
 - weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,
 - Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.
 - die Indikatoren, über deren Inhalt und Entwicklung der Zuwendungsempfänger auskunftspflichtig ist, von mir/von uns in dem übermittelten Vordruck zur Erhebung der Indikatoren zusammengefasst zu berichten sind. Dieser Vordruck wird nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt und ohne besondere Aufforderung der Bewilligungsbehörde vorgelegt, sofern im Bewilligungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde.

- nach den unionsrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften besteht (Merkblatt über Informations- und Publizitätsmaßnahmen).
- die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen ist (Verwendungsnachweis), soweit im Zuwendungsbescheid keine kürzere Frist festgesetzt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem abschließenden zahlenmäßigen Nachweis.
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.

XIV. Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en) zum Datenschutz:

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Mitteilung von Antragsangaben aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht besteht, die erfragten Daten jedoch für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind.
- Es wird das Einverständnis erklärt, dass die von mir/uns angegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde und die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden können.
- Es ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe (sowie u. a. die Bescheinigende Stelle) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) – auch nachträglich – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen. Aufzeichnungen in elektronischer Form sind, wenn die Behörde dies verlangt, auf eigene Kosten auszudrucken.
- Ich bin/ Wir sind bereit, auf Anfrage Daten zum Vorhaben für Zwecke der Auswertung und Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE zur Verfügung zu stellen.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

--	--

Ort, Datum:

Name, Vorname der für den Träger des Vorhabens unterzeichnenden Person und Organisation

Unterschrift der Trägerin /des Trägers des Vorhabens

XV. Anlagen

Nr. der Anlage	Anlagen	Bemerkungen
	Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020	
	Nachweise zu weiteren Finanzierungsmitteln (sofern in Anspruch genommen)	
	Auszug aus Handels-/Genossenschafts-, Vereinsregister	
	Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	
	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit	
	Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundenes Unternehmen“) (erforderlich bei Anwendung der De-minimis-Regelung)	
	Fachliche Stellungnahmen / behördliche Genehmigungen	
	Bauskizzen / Entwurfszeichnungen / Lage- und Raumpläne / Grundbuchauszüge / Eigentumsnachweis	
	Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 und/oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bei Kostenschätzung durch Architekt/Planer	
	Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)	
	Bescheinigung des Finanzamtes, dass für die antragstellende Person keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.	
	Bei Beantragung von unbaren Eigenleistungen: Beschreibung der Eigenleistung und Nachweise zur Wertermittlung (Vergleichsangebote, Kostenvoranschläge)	
	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter	
	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben	
	Formular „De-minimis-Erklärung“ bei Vorhaben außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013	
	De-minimis-Bescheinigungen der letzten 3 Steuerjahre	
	Zusammenstellung Kostenvoranschläge, Kostenvergleich, Ausschreibungsunterlagen	
	Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen gem. Kapitel 8.2.10 des EPLR EULLE	

Nr. der Anlage	Anlagen	Bemerkungen
	Kooperationsvereinbarung	
	Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung)	
	Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde	
	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe	

weitere Anlagen auf zusätzlichem Blatt